



augenauf bulletin

**Wünsch-dir-was bei
der Berner Polizei
S. 2**

**Wenn der Polizist
dem Strafbefehl
widerspricht
S. 5**

**SEM zeigt kein Inter-
esse an Fluchtgrün-
den
S. 6**

**«Das Problem wird
bleiben» –
Prozessbericht zu
widerrechtlichem
Aufenthalt
S. 8**

Wünsch-dir-was bei der Berner Polizei

Mitte März wird der rechtsbürgerlich dominierte Berner Grosse Rat voraussichtlich den Entwurf für das neue kantonale Polizeigesetz durchwinken. Mit dem neuen Gesetz werden erweiterte Überwachungsmöglichkeiten, Abwälzung der Polizeikosten auf Demonstrierende und Repressalien gegen Fahrende in Paragraphen gegossen. Als Bonus gibt es einen neuen Wasserwerfer und eine solarbetriebene Polizeifestung auf dem Land.

Der scheidende Berner Regierungsrat Hans-Jürg Käser, Direktor der kantonalbernerischen Polizei- und Militärdirektion und langjähriger Präsident der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren und -direktorinnen (KKJPD) strahlt schon seit Monaten in die Kameras und lobpreist «sein» totalrevidiertes Polizeigesetz, das Mitte März in die 2. Lesung geht und Anfang 2019 in Kraft treten soll, wobei voraussichtlich das Referendum dagegen ergriffen wird.

Laut dem Entwurf zum Polizeigesetz soll die Polizei zukünftig generell mehr dürfen, z.B. schon auf vagen Verdacht hin überwachen und observieren, verdeckt fahnden und vorermitteln. Die Sicherheitskommission (SiK) des Grossen Rates möchte weitere Verschärfungen einbringen: Mit einer Art «Lex Wileroltigen» soll die Polizei (ausländische) Fahrende einfacher wegweisen können. Grundsätzlich sollen Wegweisungen und Fernhaltungen zukünftig mündlich (ohne beschwerdefähige schriftliche Verfügung) für 48 statt wie bisher für 24 Stunden angeordnet werden können.

Ähnlich wie beim revidierten Luzerner Polizeigesetz soll es Gemeindebehörden möglich sein, bei Anlässen – sei dies eine Demo in der Stadt oder ein Dorffest auf dem Land –, an denen «Gewalt an Personen oder Sachen» verübt wird, die Kosten des Polizeieinsatzes «ab Beginn der Gewaltausübung» den Veranstaltern und den Beteiligten in Rechnung zu stellen. Für die Veranstalter gilt dies, wenn sie ohne Bewilligung oder unter vorsätzlicher oder grobfahrlässiger Nichteinhaltung der Bewilligungsaufgaben gehandelt haben. Veranstalter sollen dabei 40% und Gewaltausübende 60% der Kosten tragen – jeweils maximal 10'000, in schweren Fällen 30'000 Franken.

1 Million Finanzschaden – und niemanden interessiert

Diese neue Regelung wäre ein massiver (finanzieller) Angriff auf die Meinungs- und Versammlungsfreiheit – inklusive gewünschten Abschreckungseffekts. Für die realen Polizeikosten mit einem «kostendeckenden Stundenansatz» von Fr. 105.20 wären 60'000 Franken allerdings nur ein Tropfen auf den heissen Stein. Die Ten-



denz der Kantonspolizei (mit dem Segen der rot-grünen Stadtregierung), linke Demos mit einem völlig übertriebenen gigantischen Grossaufgebot zu begleiten oder zu verhindern, hat zu einer Kostenexplosion geführt, die merkwürdigerweise niemanden zu interessieren scheint.

Nur eine Beispielrechnung: 100 imaginäre gewalttätige Demonstrant*innen müssten je 10'000 Franken zahlen, um die horrenden Polizeikosten (1 Millionen Franken) der Einsätze zur Verhinderung der Antifa-Demos vom 6. und 14. Oktober 2017 zu decken.

Public Safety Vehicle aus Oberdiessbach

Fast doppelt so viel wie der unsinnige Polizeigrosseinsatz vom Oktober 2017, nämlich 1,83 Millionen Franken soll der neue Wasserwerfer PSV 9000 der Firma Vogt AG aus Oberdiessbach kosten, über dessen Anschaffung ebenfalls in der Märzsession diskutiert werden soll. Im Antrag der Regierung heisst es, der alte Wasserwerfer von 1969 entspreche nicht mehr den Anforderungen und verursache «enorme Abgasemissionen in Form von Russpartikeln, Stickoxiden und CO₂». Des Weiteren heisst es, die Kantonspolizei fahre 20 bis 30 Wasserwerfereinsätze pro Jahr. «Diese ermöglichen beispielsweise das Halten von Positionen, Polizeisperren und die Auflösung von Kundgebungen mit einem vergleichsweise geringen Personalaufgebot.»

Angepriesen wird die Wirtschaftlichkeit des Wasserwerfereinsatzes: Dank eines einzigen Wasserwerfers könne ein ganzer Ordnungsdienstzug (33 Polizist*innen) eingespart werden, dessen Personalkosten sich auf 27'984 Franken beliefen. Zwar könnten Wasserwerfer auch gemietet werden – z.B. bei der Kantonspolizei

Zürich mit Bedienungspersonal für 12'000 Franken (plus lokalem 8-köpfigem Begleittrupp für 6784 Franken), aber es könne zu Terminkonflikten kommen, wenn gleichzeitig Demonstrationen in Bern und Zürich stattfänden. Mit eigenem Wasserwerfer und 12 Personen würden die Einsätze nur 15'000 Franken (bei 30 Einsätzen pro Jahr) bis 19'825 Franken (bei 15 Einsätzen pro Jahr) kosten. Und das bei Betriebs- und Wartungskosten von nur 22'750 pro Jahr. Das wird die sparfrendigen Berner Grossrät*innen sicher freuen.

Ländliche Polizeifestung mit Solarstrom

Parken können die beiden Berner Wasserwerfer ab 2025 dann in Niederwangen (Köniz Juch), 13 km von der Berner Innenstadt entfernt. Dort will der Berner Regierungsrat für etwa 270 Millionen Franken das neue Polizeizentrum für 1400 Mitarbeitende bauen, um die heute 18 Standorte der Kantonspolizei auf wirtschaftlichere 9 zu reduzieren. In der Märzsession wird daher auch über einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 22,2 Millionen Franken für die «Projektierungsarbeiten inkl. TU-Ausschreibung» beraten werden.

Die Ausschreibungsunterlagen listen detailliert auf, welche Cluster (räumliche Gruppierungen) und Nutzungszonen die Kantonspolizei sich für den Neubau wünscht.

Die gute Nachricht: Das allseits beliebte kultige Kriminalmuseum verlässt zwar seine unterirdischen Räume in der Ringhof-Wache in der Lorraine, bekommt aber in Niederwangen höchstwahrscheinlich einen Partererraum.

Weniger schön: Das Papier erklärt en détail, wie sich die Kantonspolizei die Anforderungen an den Cluster 08 (Haft), den Cluster 10 (FWR; Festhalte- und Warteräume) sowie an die «Abladezone» vorstellt:

«Die Festhalte- und Warteräume werden bei Grossanlässen (Demonstrationen, Grossveranstaltungen), bei Gewaltausschreitungen und Krawallen eingesetzt. Im Extremfall müssen bis zu 300 angehaltene Personen identifiziert und befragt werden können. (...) Bei grösserer Anzahl angehaltener Personen wird innerhalb der Einstellhalle eine temporäre Einrichtung aufgebaut. (...) Die angehaltenen Personen werden mit Transporten oder Bussen (40-Plätzer, Manövrierflächen und Höhenbedarf beachten) ins Polizeizentrum geführt. (...) Die Festhalte- und Warteräume (FWR) können relativ isoliert konzipiert werden. Hier gilt es vielmehr, die Anlaufstelle der Busse zu berücksichtigen sowie die Vermeidung von Sichtkontakten gegen aussen.»

Angesichts solcher baulicher Wünsche stellt sich die Frage, von welchen apokalyptischen Szenarien für die Welt ab 2025 die Kantonspolizei eigentlich ausgeht. Diese Frage wird im Papier leider nicht beantwortet.

Ökologisch und minergetisch

Ein Trost bleibt: Ähnlich wie bei der Beschaffung des neuen Wasserwerfers soll auch hier ökonomisch innovativ gebaut werden, die Ausschreibung beinhaltet entsprechende Vorgaben hinsichtlich des Energieverbrauchs (SNBS-Zertifizierung) und darüber hinaus auch zusätzliche Anforderungen hinsichtlich «gesunden» Wohnens, Ressourcenverbrauch bei der Erstellung und weiteren ökologischen Kriterien (Minergie-P-Eco).

«In gewisser Hinsicht passt das Zentrum gut ins rot-grün regierte Bern: Ein möglichst hoher Anteil des Energiebedarfs soll durch Eigenproduktion abgedeckt werden. So sind Solar- und Fotovoltaikanlagen geplant. Schliesslich sollen Ladestationen ermöglichen, dass die Polizisten mit Elektroautos oder auf dem E-Bike zum Dienst erscheinen können.» (Sonntagsblick 23.1.2018).

Fazit: Nach dem massiven Sozialabbau und den Sparmassnahmen sowie den Steuer geschenken an die Unternehmen sorgen die Berner Kantonsregierung und der Grosse Rat in weiser Voraussicht gnädigerweise dafür, dass in naher Zukunft die Repression gegen allfällige Proteste ökonomisch und ökologisch sein wird.

augenauf Bern

Wenn der Polizist dem Strafbefehl widerspricht

Die Einsprache gegen einen Strafbefehl führt zu einer völlig anderen Darstellung des Vorgefallenen als im Strafbefehl geschildert. Das ist nicht selten. Aussergewöhnlich ist dabei, dass es ein Polizist ist, der für die andere, dem Strafbefehl widersprechende Darstellung sorgt.

Wer selber schon an politischen und gesellschaftlichen Anlässen teilgenommen und danach die polizeilichen Schilderungen dieser Anlässe gelesen hat, weiss, dass zwischen Realität und polizeilicher Darstellung Welten liegen können. Dass auch bei Personenkontrollen ähnlich grosse Unterschiede zwischen Vorgefallenem und polizeilicher Darstellung vorkommen, erstaunt nicht weiter. Das vorliegende aktuelle Beispiel illustriert dies: Nach einer Begegnung mit der Polizei erhielt ein Mann einen Strafbefehl wegen Diensterschwerung. Im Strafbefehl wurde beschrieben, er habe die Polizei grob von hinten angesprochen, habe auf die anwesenden Polizeibeamt*innen «eingewettert» und habe sich allgemein aufdringlich und aufbrausend verhalten. Aufgrund dieses Verhaltens habe er zurückgehalten werden müssen.

«Nie aggressiv»

Der Mann erhob Einsprache gegen den Strafbefehl und es kam zu einer Konfrontationseinvernahme mit einem der beteiligten Polizisten vor der Staatsanwaltschaft. In der direkten Konfrontation verloren die im Strafbefehl geschilderten Vorfälle ihre Vehemenz: Der Polizist gab zu Protokoll, dass es zwar «ein Hin und Her mit dem Reden» gegeben habe, dieses schilderte er aber in Begrifflichkeiten, wie sie für die Beschreibung einer Diskussion üblich sind. Nichts in seinen Schilderungen deutete auf unangemessenes Verhalten des verklagten Mannes hin. Dieser sei vielmehr «nie aggressiv [den Beamten] gegenüber» gewesen. Und der Polizist gab dem Betroffenen auch darin recht,

dass es zu keinem Körperkontakt gekommen sei, er ihn also nicht habe zurückhalten müssen. Denn das Ausstrecken des Arms habe genügt, um den Mann auf Distanz zu halten.

Obwohl der Inhalt des Strafbefehls nach der Einvernahme des Polizisten obsolet geworden scheint, verfolgt die Staatsanwaltschaft die Sache weiter. Anfang März kommt es zum Prozess. Es wird interessant sein, zu beobachten, wie die unterschiedlichen Schilderungen im Strafbefehl und die Aussagen des Polizisten in Einklang gebracht werden. Kommt ja selten genug vor, dass ein beteiligter Polizist ausschert und sich in einer Weise äussert, die den Sachverhalt des Strafbefehls in Luft auflöst ...

augenauf Basel

SEM zeigt kein Interesse an Fluchtgründen

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) interessiert sich nicht für Gutachten, die Folter an Asylsuchenden bestätigen könnten. Offensichtlich sind nur Gründe für eine Ablehnung von Asylverfahren erwünscht.

Mitte März letzten Jahres reichte der grüne Nationalrat Balthasar Glättli eine Interpellation ein, die von einem Drittel der Ratsmitglieder mitunterzeichnet war. Es ging dabei um das sogenannte Istanbul-Protokoll (kompletter Titel: «Handbuch für die wirksame Untersuchung und Dokumentation von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder entwürdigender Behandlung oder Strafe»), das von der UNO als Standard zur Begutachtung von Foltervorwürfen empfohlen wird. Die Empfehlung wurde 2000 von der UNO-Vollversammlung per Resolution angenommen und 2003 nochmals bekräftigt. In der Interpellation wurde konkret gefragt, ob der Bundesrat den Beweiswert solcher Gutachten anerkennt, entsprechende Weisungen existieren und die Behörden angewiesen werden, bei umstrittenen Foltervorwürfen solche Gutachten anzufordern. Natürlich betrifft dies insbesondere das Staatssekretariat für Migration (SEM), das solche Vorwürfe regelmässig im Rahmen von Asylverfahren prüfen muss.

Erhöhter wissenschaftlicher Wert bleibt ohne Konsequenzen ...

In der Antwort hat der Bundesrat diesen Gutachten einen «erhöhten wissenschaftlichen Wert» zuerkannt. Weisungen existieren jedoch keine. Weiter führt der Bundesrat aus: «Werden beim SEM Gutachten eingereicht, werden diese berücksichtigt, sofern diese für das Asylverfahren relevant sind. (...) Ergeben sich aus den Akten hinreichende Anhaltspunkte über eine Täterschaft, ist die Zusammenarbeit zwischen dem SEM und anderen Partnern (Bundesanwaltschaft, Nachrichtendienst des Bundes, Bundesamt für Polizei, Bundesamt für Justiz) gewährleistet. Es besteht eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des SEM, des Bundesamtes für Gesundheit und der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und

Sozialdirektoren, welche sich mit dem Istanbul-Protokoll befasst.»

... gilt stattdessen als Interpretation von Wahrscheinlichkeiten

Was das konkret bedeutet, haben wir schon im Bulletin Nr. 93 beschrieben: Im Asylverfahren für die baskische Aktivistin Nekane Txapartegi wurde ein Gutachten auf der Basis des Istanbul-Protokolls eingereicht, das ihre Foltervorwürfe bestätigte. Das SEM argumentierte im negativen Asylentscheid, das Gutachten sei «lediglich eine Interpretation von Wahrscheinlichkeiten und somit Ausdruck einer persönlichen Meinung». Eine Sachbearbeiterin des SEM meint also, sie könne Foltervorwürfe besser beurteilen als zwei europaweit anerkannte Spezialisten auf diesem Gebiet. Es ist schwierig, bei dieser ungläublichen Arroganz diplomatisch zu bleiben.

Anerkennung und Anwendung weiterhin ausstehend

Im November 2017 empfahl das UNO-Flüchtlingshilfswerk (UNHCR) in einer Stellungnahme zu Änderungen der Asylverordnung noch einmal, dass klargestellt wird, «dass bei Personen, die vorbringen, Opfer von Folter oder Misshandlungen geworden zu sein oder die Anzeichen von Traumatisierung aufweisen, eine vertiefte Prüfung zur Begutachtung von erlittener Folter gemäss Istanbul-Protokoll vorgenommen wird.» Im Januar dieses Jahres wollte die OMCT (weltweite Organisation gegen Folter) vom Bund wissen, wie der Stand der Arbeit in der Arbeitsgruppe sei, die in der Interpellationsantwort erwähnt wurde. Die überraschende Antwort: Offensichtlich gab es eine Verwechslung mit der Istanbul-Konvention (zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen

Frauen und häuslicher Gewalt). Es existiert keine Arbeitsgruppe, die sich mit der Anwendung des Istanbul-Protokolls beschäftigt. Und übrigens hat die Schweiz das Istanbul-Protokoll nicht offiziell anerkannt. Die fehlende Anerkennung war auch im Asylverfahren von Nekane Txapartegi ein Argument. Es gibt keine offizielle «Anerkennung» der Schweiz für wissenschaftliche Methoden.

augenauf hat inzwischen direkt beim SEM angefragt, wie mit Gutachten gemäss Istanbul-Protokoll verfahren wird. Das Resultat: Es gibt weiterhin keine Weisungen, aber Gutachten werden «berücksichtigt» (das heisst arrogant ignoriert). Im letzten Jahr gab das SEM kein entsprechendes Gutachten in Auftrag. Die Antwort ist offensichtlich von der Interpellationsantwort kopiert worden. Auch der Satz über die Zusammenarbeit mit anderen Bundesbehörden findet sich exakt gleich in der Antwort. Als wir um ein Beispiel für diese Zusammenarbeit gebeten haben, kommt dann wenigstens hier eine Klärung: «Das SEM folgt der Entwicklung der Thematik mit Interesse und führt eine interne Diskussion, um sein Engagement zu definieren.»

Umstrittene Methoden werden angewandt – Hauptsache Ablehnung

Seit dem Jahr 2000 gibt es eine wissenschaftlich fundierte Methode, um Foltervorwürfe zu untersuchen. Bis heute gibt es dazu vom SEM nur Desinteresse und «Geschwurbel». Auch umstrittene Methoden wie das Handröntgen zur Altersbestimmung werden laufend angewandt, weil damit Asylanträge abgelehnt werden können. Gutachten, die zur Annahme von Asylgesuchen führen könnten, sind offensichtlich weniger beliebt. Sollte die Departementschefin Simonetta Sommaruga oder der verantwortliche Staatssekretär Mario Gattiker wieder einmal betonen, wie ihnen das Schicksal von Flüchtlingen am Herzen liegt, drängt sich eine Vermutung auf: Entweder sie sind inkompetent – oder sie lügen.

augenauf Zürich



Neonazi-Propaganda als Teil des Weltkulturerbes?

Ein «Schyssdräggziigli», das seinem Namen alle Ehre machte, reihte sich am Faschnachtsmittwoch in den Basler Cortège ein: Fünf Mitglieder der rechtsextremen Partei National Orientierter Schweizer (PNOS) mischten sich unter die Aktiven – mit einem Tambour, der einen

Pullover aus der rechts-extremen Szene trug. Ihr rassistischer Auftritt wurde live auf Telebasel übertragen. Pikant ist, dass das eklige «Schyssdräggziigli» mit der Neonazi-Propaganda niemandem aufgefallen sein soll. Dadurch kann auch das Faschnachts-Comité auf

Tauchstation gehen. Nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen erstattet es keine Strafanzeige. Dafür ist in der Zwischenzeit die Juso Basel-Stadt in dieser Sache aktiv geworden.

«Das Problem wird bleiben» – Prozessbericht zu widerrechtlichem Aufenthalt

Ein Bezirksgericht im Kanton Zürich, Winter 2017. Wir beobachten einen Prozess gegen Julio R.*, der wegen widerrechtlichen Aufenthalts nach Artikel 115 (rechtswidrige Ein- oder Ausreise, rechtswidriger Aufenthalt und Erwerbstätigkeit ohne Bewilligung) des Ausländergesetzes angeklagt ist.

Im beobachteten Gerichtsfall ist ein abgewiesener Asylsuchender aufgefordert worden, die Schweiz zu verlassen. Da er dem nicht nachkam, lebt er als Sans-Papiers hier. Er wurde von der Polizei kontrolliert und verzeigt. Es bestehen verschiedene Sanktionsformen, die einen Menschen ohne gültigen Aufenthaltstitel zur baldigen Ausreise aus der Schweiz veranlassen sollen, unter anderem Geld- oder Gefängnisstrafen wegen widerrechtlichen Aufenthalts.

Die Staatsanwaltschaft beantragt eine Bestrafung von Julio R. in Form einer Geldstrafe à 180 Tagessätzen sowie die Begleichung der Kosten des Verfahrens. Bei dieser hohen Anzahl von Tagessätzen verwundert es uns, dass Julio R. keinen Rechtsbeistand hat, zumal es sich nicht mehr um ein Bagatelldelikt handelt. Hat Julio R. versucht unentgeltliche Rechtspflege zu erhalten? Wurde sie ihm aufgrund von Aussichtslosigkeit des Verfahrens nicht gewährt? Dieser Umstand eines fehlenden Rechtsbeistands wird während der Verhandlung deutlich, da Julio R. mit dem Vorgehen und dem Vokabular des Gerichts nicht vertraut ist. Ein weiterer Umstand, der uns überrascht, ist, dass Julio R. während seiner Befragung aufgefordert wird zu stehen. Er steht im wahrsten Sinne des Wortes vor Gericht.

Als kriminell abgestempelt wegen falschen Passes

Während der Befragung bestehen keinerlei Zweifel, dass Julio R. sich im verhandelten Zeitraum in der

Schweiz aufgehalten hat. Weiter werden die prekären Verhältnisse, in denen er in der Schweiz lebt, deutlich. Er müsste sich eigentlich ärztlich untersuchen lassen, allerdings fehlen ihm die finanziellen Mittel dazu. Es geht in der Verhandlung schliesslich auch darum, welche Anstrengungen er unternommen hat, um wieder in sein Herkunftsland zurückzukehren. Ein Land, in welchem Julio R. keine wichtigen sozialen Beziehungen pflegt. Er zeigt, dass er in der Schweiz leben möchte und dies bereits seit neun Jahren tut. Er gibt an: «Ich gebe zu, dass ich keine Dokumente habe, aber ich bin kein Krimineller. Ich möchte mich integrieren in die Gesellschaft, aber man gibt mir keine Chance.»** Zum Antrag der Staatsanwaltschaft, ihn wegen widerrechtlichen Aufenthalts schuldig zu sprechen, sagt Julio R. Folgendes: «(...) Aber eben, unabhängig davon, ob es eine Busse wird, gemeinnützige Arbeit oder ob ich ins Gefängnis muss, es wird danach wieder vorkommen, ich muss wieder x Franken zahlen. Sobald ich alleine auf der Strasse bin, hält man mich an. Das Problem wird bleiben. Auch wenn ich eine Busse bezahle, wird es bleiben.» Julio R. reflektiert, dass eine Bestrafung ihn nicht davon abhalten wird, in der Schweiz zu bleiben. Er würde wieder verhaftet werden, da er im öffentlichen Raum in den Kontrollfokus der Polizei gerät. Was er beschreibt, sind diskriminierende Kontrollen – Racial Profiling. Seine Begleitperson sagt uns später, dass Julio R. nirgendwo hingehen könne, da er als schwarzer Mann immer kontrolliert werde.

Keine Lösung in Absurdistan

Durch die Einzelrichterin wird Julio R. am Ende schuldig gesprochen, gegen Artikel 115 des Ausländergesetzes verstossen zu haben. Die Strafe wird gegenüber dem Antrag der Staatsanwaltschaft leicht reduziert. Die Absurdität dieses Verfahrens wird durch Julio R. mehr-

fach aufgezeigt. Die Verurteilung ändert nichts an der Tatsache, dass er in der Schweiz wohnt und weiterhin wohnen wird, und so ständig neu verhaftet werden könnte. Ausserdem zeigen sich zwei weitere relevante Faktoren: Durch die Beobachtungen von Verhandlungen zur Verletzung des Ausländergesetzes wird klar, dass die Verfahren meist durch rassistische Kontrollen ihren Anfang nehmen. Nur Nicht-Schweizer*innen können für das Verbleiben in der Schweiz ohne Bewilligung kriminalisiert werden. Hier werden strafrechtliche Mittel zur Migrationssteuerung eingesetzt.

* Name geändert.

** Zitate sind Aussagen, die von den Prozessbeobachter*innen möglichst wahrheitsgetreu wiedergegeben wurden.

Autor*innen: Prozessbeobachtungsgruppe Rassismus vor Gericht

Das Forschungskollektiv Rassismus vor Gericht ist eine informelle Prozessbeobachtungsgruppe. Es beobachtet und analysiert Gerichtsprozesse in der Schweiz. Ziel unserer Arbeit ist es, auf rassistische Aspekte der Rechtswirklichkeit aufmerksam zu machen und Solidarität mit Betroffenen zu signalisieren. Wenn du dich für eine solidarische Prozessbeobachtung interessierst, dann melde dich bei uns: prozessbeobachtung@immerda.ch

Wir suchen noch Verstärkung!

Kein Delikt im Bereich des Ausländergesetzes verzeichnet in der Gesamtschweizer Kriminalstatistik mehr registrierte Straftaten als der sogenannte widerrechtliche Aufenthalt. Die Anzahl der gezählten Delikte in diesem Bereich beläuft sich auf 15'707 im Jahr 2016 (Polizeiliche Kriminalstatistik 2017, S. 52).





Wir trauern um unsere Freundin Gertrud Vogler

Wo immer man sich zu «Randständigen» gesellte, seien das Junkies, bewegte 80er-Jugendliche, Anhänger*innen und Produzent*innen einer Subkultur, Gertrud begegnete man dort ziemlich sicher. Sie kannte an diesen Orten viele Leute, und die meisten kannten auch sie. Bei ihren Begegnungen stand nie die Fotografie im Vordergrund, sondern das Interesse an den Leuten und ihren persönlichen Geschichten und Meinungen.

Gertrud erzählte mit ihren Fotografien Geschichten und machte so vielen eine unbekannte Welt sichtbar, jene von den Rändern unserer Gesellschaft. Ihre Fotos waren immer auch Teil des Kampfes gegen Unrecht, Diskriminierung und Unterdrückung. So war es eine logische Konsequenz, dass sie eine der Initiant*innen und Mitbegründer*innen von augenauf wurde. Sie war viele Jahre in der Gruppe aktiv. Sie besuchte viele Gefangene im berühmten Polizeigefängnis Kaserne und im Ausschaffungsgefängnis.

Unsere langjährige Weggefährtin und Freundin Gertrud Vogler starb selbstbestimmt am 30. Januar in ihrem Zuhause im Zürcher Kreis 4. Sie hinterlässt eine grosse Lücke und wir werden sie sehr vermissen.

Gertrud Vogler (1936–2018) gehört zu den herausragenden Fotografinnen sozialer Bewegungen. Ab 1976 war sie zuerst als freischaffende Fotografin tätig. Zwischen 1981 und 2000 arbeitete Vogler zudem als Bildredaktorin und Fotografin bei der Wochenzeitung WOZ. 2013 übergab sie ihr Negativarchiv (ausschliesslich Schwarz-Weiss-Fotografien im Kleinformat) dem Sozialarchiv. Es handelt sich um rund 250'000 Aufnahmen, die wichtige Aspekte der sozialen Frage der letzten drei Dezennien des 20. Jahrhunderts abdecken.

Gertrud Voglers wohl bekannteste Arbeiten betreffen die Drogenszenen im Zürich der 1980er- und 1990er-Jahre (Platzspitz, Letten). Weitere Schwerpunkte ihres Schaffens sind: Aussenseiter*innen (vor allem Jenische), Frauenbewegung, Stadtentwicklung (Verkehr, Brachen, städtische Freiräume, Graffiti, Vergitterung der Stadt), Jugendbewegung (umfassende Dokumentation der 80er-Bewegung), alternative Jugendmusikkulturen (Techno, Rap, Hip-Hop), Ausländer*innen (Asylproblematik, Demonstrationen) und Wohnen (Häuserbesetzungen, Zaffaraya, Wohnungsnot).

Ein Grossteil der Negative entstand in der Schweiz. Zentrum ihres Wirkens war Zürich. Darüber hinaus sind im Archiv aber auch Aufnahmen aus El Salvador, Nordwestafrika oder dem Libanon enthalten. Der Gesamtbestand wurde 2013 inventarisiert. Seit 2014 werden die Negative digitalisiert, erschlossen und laufend publiziert (Abschluss geplant: 2018).

Wir sind sehr traurig

augenauf Zürich

Bibliografisches:

<https://www.sozialarchiv.ch/2016/11/11/das-fotoarchiv-von-gertrud-vogler/>

Gertrud Vogler: «Nur saubergekämmt sind wir frei. Drogen und Politik in Zürich» (zusammen mit Chris Bänziger, Exponent der 80er-Bewegung; Chris lebte und starb als Junkie in Zürich); Edition 8 (1990)

Peter J. Grob und Gertrud Vogler: «Zürcher «Needle-Park» – Ein Stück Drogengeschichte und -politik 1968–2008»; Chronos Verlag (2009)

Brutschin Mischa: «Allein machen sie dich ein. Die Zürcher Häuserbewegung 1979–94»; DVD-Set, erhältlich unter: <http://www.zureich.ch/fotos/gertrud-vogler.html>

Gertrud Vogler: «Abfahre, immer numme abfahre. Photobuch zu der Hördokumentation über die Situation der Fahrenden in der Schweiz»; Stechapfel-Verlag (1985)

Impressum

Das augenauf-Bulletin erscheint mindestens viermal im Jahr.

Herausgegeben von:

Gruppe augenauf
8000 Zürich

Tel. 044 241 11 77
PC 80-700000-8

Mail: zuerich@augenauf.ch

Website: www.augenauf.ch

augenauf Bern
Quartiergasse 17
3013 Bern

Tel. 031 332 02 35
PC 46-186462-9

Mail: bern@augenauf.ch

augenauf Basel
Postfach
4005 Basel

Tel. 061 681 55 22
PC 40-598705-0

Mail: basel@augenauf.ch

«Justice is open to all, like the Ritz hotel.»

Sir James Matthews, irischer Richter, Ende 19. Jahrhundert